



# Gemeinde Odelzhausen

## Bekanntmachung

### Einbeziehungssatzung „Gaggers – Am Wiesenweg“

### Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Gaggers – Am Wiesenweg“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

In der Sitzung des Bauausschusses am 25.05.2023 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Gaggers – Am Wiesenweg“ gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für nachgeborene Gemeindebewohner im Zuge der Richtlinien des Baulandmodells der Gemeinde Odelzhausen.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Einbeziehungssatzung „Gaggers – Am Wiesenweg“ der Gemeinde Odelzhausen, die aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles in der Fassung vom 25.05.2023), wird in der Zeit vom

**04.09.2023 bis 05.10.2023**

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

[https://www.odelzhausen.de/rathaus/öffentliche Bekanntmachungen](https://www.odelzhausen.de/rathaus/öffentliche_Bekanntmachungen)

einsehbar. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von	14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 24.08.2023

Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens  
anzubringen am 25.08.2023

Anschlag ist frühestens  
abzunehmen am 06.10.2023